

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 26.05.2020 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Haus der Generationen, Landstraße 8, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:

Vizebgm. Harald Germann

GfGR Alexander Homola

GfGRin Brigitte Adler

GR Michael Dolezal

GR Gerhard Westermayer

GR Rudolf Heckermayer

GRin DI Bianca Germann

GR Ing. Harald Madl

GRin Heidrun Sdorra

GR Michael Hacaturglu

GfGR Leopold Geiger

GfGR Barbara Vacha

GR Ing. Mag. Werner Charvát

GR Josef Geiger

GR Markus Holzmann

GRin Iris Höller-Laber

GR Josef Germann

GR Johanna Nagl

Schriftführer: Johann Holzmann

Dringlichkeitsantrag GRin Johanna Nagl:

- „Unterstützung Tullner Pfotenhilfe“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 1)

Der Bürgermeister verliest das Anbringen und stellt den Antrag diesen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit einer Ja-Stimme (GRin Nagl) und 18 Gegenstimmen abgelehnt.

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Angelobung Gemeinderäte

Die Gemeinderäte Josef Geiger und Rudolf Heckermayer waren bei der konstituierenden GR-Sitzung entschuldigt abwesend. Aus diesem Grund ist nun die Angelobung notwendig.

Der Bürgermeister liest Josef Geiger und Rudolf Heckermayer folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde **MUCKENDORF-WIPFING** nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

GR Josef Geiger und GR Rudolf Heckermayer legen mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. **Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2019**

Das Protokoll der Sitzung vom 17.12.2019 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

4. **Bestellungen: Umwelt-, Jugend-, Bildungs- und EU-Gemeinderat, Zivilschutz- und Mobilitätsbeauftragten**

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

Herrn GfGR Alexander Homola	zum zum	Umweltgemeinderat und Jugendgemeinderat
Frau GfGR Barbara Vacha	zur	Bildungsgemeinderätin
Herrn GfGR Leopold Geiger	zum	Mobilitätsbeauftragten
Herrn GR Ing. Mag. Werner Charvat	zum	EU-Gemeinderat
Herrn GR Gerhard Westermayer	zum	Zivilschutzbeauftragten

zu bestellen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. **Bestellung eines Ortsvertreters gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass gem. § 9, Abs. 1, des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 mindestens ein Ortsvertreter vom Gemeinderat bestellt werden muss. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Herrn DI Fritz Buchinger als Ortsvertreter zu bestellen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. **Entsendung in die Disziplinarkommission der BH Tulln für Gemeindebeamte**

Für alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes wird eine Disziplinarkommission bei der BH gebildet. Die Disziplinarkommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied, aus einem Mitglied zur Stellvertretung des vorsitzenden Mitgliedes und aus der erforderlichen Anzahl von weiteren Mitgliedern. Für die Bestellung der weiteren Mitglieder hat jede Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vier Gemeinderatsmitglieder vorzuschlagen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Bürgermeister den Antrag GfGRin Barbara Vacha, GfGR Alexander Homola, GfGRin Brigitte Adler und GR Markus Holzmann vorzuschlagen und der BH Tulln zu melden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Unterfertigung der Protokolle – Namhaftmachung der Parteien

Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, welches spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt. Wenn kein Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Partei bei der Sitzung anwesend war, unterbleibt die Unterfertigung durch einen Vertreter dieser Partei. Eine allfällige Unterschriftsverweigerung ist im Protokoll zu vermerken.

Folgende Mitglieder der Parteien werden namhaft gemacht:

Wahlgemeinschaft Muckendorf-Wipfing:

Vbgm. Harald Germann
GfGRin Barbara Vacha
GfGR Leopold Geiger
GfGR Alexander Homola

SPÖ Muckendorf-Wipfing:

GfGRin Brigitte Adler
GR Ing. Harald Madl

Die Grünen Muckendorf-Wipfing:

GRin Heidrun Sdorra

FPÖ:

GR Michael Hacaturoglu

NAGL:

GRin Johanna Nagl

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Unterfertigung von Urkunden und Verträgen - Namhaftmachung

Gemäß § 55 der NÖ Gemeindeordnung sind Urkunden zu welcher der Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist vom Bürgermeister einem Mitglied des Gemeindevorstandes und von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu fertigen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag folgende Mitglieder namhaft zu machen:

Bgm.	Hermann	Grüssinger	Wiener Str. 8	3426	Muckendorf
Vbgm.	Harald	Germann	Leopold Bonengl G. 7	3426	Muckendorf
GfGR	Alexander	Homola	Oberfeldgasse 7/1	3426	Wipfing
GfGR	Leopold	Geiger	Hauptstraße 4	3426	Wipfing
GR	Rudolf	Heckermayer	Johann Strauß-G. 1/1/6	3426	Muckendorf
GR	Markus	Holzmann	Schulgasse 31-33	3426	Muckendorf
GR	Josef	Geiger	Hauptstraße 20	3426	Wipfing
GfGRin	Brigitte	Adler	Franz Laber-Str. 11	3426	Muckendorf
GR	Harald	Madl Ing.	Birkenstraße 24	3426	Muckendorf

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Entsendung in Verbände und Ausschüsse

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Gemeinderäte in die Verbände und Ausschüsse zu entsenden:

Volksschulgemeinde Zeiselmauer

Bgm. Hermann Grüssinger, GfGR Leopold Geiger, GRin DI Bianca Germann

Neu Mittelschulgemeinde St. Andrä-Wördern

Vbgm. Harald Germann

Gemeindeabwasserverband Raum St. Andrä-Wördern

Bgm. Hermann Grüssinger, GR Rudolf Heckermayer (Prüfungsausschuss)

Standesamtsverband:

Bgm. Hermann Grüssinger

Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln

GfGR Leopold Geiger

Hauptgraben Wasserverband

GfGR Leopold Geiger

NÖ.Regional GmbH

GfGR Alexander Homola

REV Donau NÖ-Mitte – Leader

Bgm. Hermann Grüssinger, GfGR Leopold Geiger (in Vertretung)

Polytechnische- u. Sonderschulgemeinde + NMS Gemeinde Tulln

GfGRin Brigitte Adler

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Zuteilung der Geschäftsbereiche

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung über die Zuteilung der Geschäftsbereiche gem. § 37 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., zur Kenntnis (Beilage 2).

Die Geschäftsbereiche werden vom Bürgermeister wie folgt zugeordnet:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Raumordnung und Bebauungsplan, Feuerwehr und Zivilschutz, Rettungswesen, Kanalbetrieb, Hafen, Liegenschaften, Straßen und Nebenanlagen

Vizebürgermeister Harald Germann

Kindergärten, Sport- und Spielplätze, Park- und Freizeitanlagen, Dorferneuerung, Ortsbildpflege

GfGR Leopold Geiger

allgemeine Aufgaben Wipfing, Land- und Forstwirtschaft, Auwald, Feldwege, Gräben

GfGRin Barbara Vacha

Kultur, Gesundheit, Gesunde Gemeinde, Bildung

GfGR Alexander Homola

Umweltschutz, WVA Betrieb und Erweiterung, Jugend und Jugendzentrum, Vereine

GfGRin Brigitte Adler

Familienangelegenheiten, Senioren, Soziales, Friedhofsangelegenheiten

11. Absichtserklärung zur Kofinanzierung „KLAR! Tullnerfeld Ost“

In Abstimmung mit der eNu und dem Umweltbundesamt wurde ein Maßnahmenpaket für die KLAR! Tullnerfeld OST erstellt. Dieses Maßnahmenpaket musste beim Klima- und Energiefonds eingereicht werden. Für diese Einreichung muss auch eine Absichtserklärung der KLAR!-Gemeinden zur Kofinanzierung der Restkosten für die 2-jährige Projektlaufzeit abgegeben werden. Die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden erfolgte nach demselben Schlüssel, nach dem bereits das Anpassungskonzept aufgesplittet wurde. Die Gesamtkosten der Gemeinde Muckendorf-Wipfing belaufen sich somit auf € 1.820,--. Damit kann ein Gesamtbudget von € 140.000,-- für diverse Projekte bzw. eine Förderung von € 105.000,-- durch die KPC ermöglicht werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die vorliegende Absichtserklärung zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Gebärungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 12.05.2020

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Harald Madl bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 12.05.2020 (RA 2019) zur Kenntnis.

13. KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH – Rückgliederung

Der Geschäftsführer der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH, GR Ing. Mag. Werner Charvat informiert den Gemeinderat:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 29.11.2016 und nach Abklärung steuerrechtlicher Fragen mit dem Finanzamt, wurde in der Generalversammlung der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH vom 17.12.2019 die Rückgliederung per 01.01.2020 diverser Liegenschaften samt Objekten beschlossen. Dies wurde vom Notariat Dr. Josef Strommer vertraglich aufbereitet und liegt nun der Kaufvertrag vor. Demnach werden die Liegenschaften Landstraße 4 (Bauhof/Sammelzentrum), Schulgasse 58 und Landstraße 8 (Sportanlage, Kindergarten) an die Gemeinde rückgegliedert. Als Pauschalkaufpreis wird ein Betrag von € 2.775.967,46 (Grund € 458.739,52, Gebäude € 2.317.227,94) vereinbart.

Die Kaufpreisforderung der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH gegen die Gemeinde Muckendorf-Wipfing wird mit einer Gewinnausschüttung der Gesellschaft an die Alleingesellschafterin der verkaufenden Partei (Gemeinde) in gleicher Höhe verrechnet. Somit entsteht kein tatsächlicher Zahlungsfluss.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 3) zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Rechnungsabschluss 2019

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag in der Zeit vom 24.03.2020 bis 07.04.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zu diesem Entwurf sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte bisher noch keine GR-Sitzung abgehalten werden, weshalb der RA 2019 allen Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugestellt und um Rückmeldung ersucht wurde, ob eine Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung zu diesem RA 2019 besteht. Dieses Abstimmungsverhalten ergab 17 Zustimmungen, zwei Gemeinderätinnen (GRin Nagl, GRin Sdorra) haben sich nicht geäußert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieser Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GRin Nagl, GRin Sdorra) angenommen.

15. Darlehensverträge Raiffeisenbank Klosterneuburg – Vertragsänderungen

Die Kommunal-Consult wurde mit der Überprüfung unserer Darlehenskonditionen beauftragt. Aufgrund dieser Überprüfung wurde von der Raiffeisenbank Klosterneuburg ein neues Angebot vorgelegt. Nach Überprüfung durch die Kommunal-Consult wird mitgeteilt, dass das vorliegende Angebot der Raiffeisenbank Klosterneuburg selbst bei einer Neuausschreibung nicht verbessert werden könnte und deshalb das Angebot angenommen werden sollte.

Darlehensnummer/IBAN	Stand per 31.12.2019	Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor negativer Euribor wird berücksichtigt	
		bisher	neu
500.099/1 AT59 3236 7001 0005 3850 WVA	€ 138.000,00	0,89 %	0,75 %
500.099/4 AT63 3236 7002 0005 3850 WVA	€ 182.400,00	0,89 %	0,75 %
500.099/5 AT94 3236 7004 0005 3850 WVA	€ 627.904,00	0,89 %	0,75 %
500.099/6 AT41 3236 7005 0005 3850 Kanal	€ 105.000,00	0,89 %	0,75 %
500.099/7 AT85 3236 7006 0005 3850 FF	€ 198.329,00	1,37 % fix	0,75 %
500.099/8 AT32 3636 7007 0005 3850 Amtshaus	€ 198.329,00	1,37 % fix	0,75 %

Mit Vertragsänderung vom 20.04.2020 wurden diese Angebote seitens der Gemeinde Muckendorf-Wipfing angenommen.

16. Darlehensverträge Hypo NÖ und Raiffeisenbank Tulln weitere Vorgehensweise nach Prüfung

Die Kommunal-Consult wurde mit der Überprüfung unserer Darlehenskonditionen beauftragt. Nach Überprüfung durch die Kommunal-Consult wird folgendes mitgeteilt:

Darlehen Hypo NÖ (Darlehensvolumen per 01.03.2020 - € 1.463.025,81)

Ersparnis gegenüber der derzeitigen Zinsvereinbarung

Bei Annahme des Angebotes der Hypo NÖ (+0,65 % Aufschlag) € 20.600,--

Bei Kündigung und Neuausschreibung (erwarteter Aufschlag 0,43 %) € 43.700,--

In diesem Falle empfiehlt die Kommunal-Consult, die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Am heutigen Tag langte ein neues Angebot der Hypo NÖ ein, welches einen Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor von 0,499 % vorsieht. Aufgrund dieses neuen Angebotes empfiehlt nun die Kommunal-Consult das aktualisierte Angebot anzunehmen (Ersparnis € 37.200,--).

Darlehensnummer/IBAN	Stand per 01.03.2020	Aufschlag auf den 6-M-Euribor neg. Euribor wird mit 0 % berücksichtigt	
		bisher	neu
500.006/12 AT65 5300 0004 6620 2207 Amtshaus	€ 288.310,46	0,94 %	0,499 %
500.006/13 AT65 5300 0004 6621 1907 Kiga Neubau	€ 729.457,18	0,87 %	0,499 %
500.006/14 AT58 5300 0004 6622 9105 Kiga Neubau	€ 191.020,71	0,74 %	0,499 %
500.006/15 AT58 5300 0004 6622 9008 FF-Haus	€ 64.664,99	0,74 %	0,499 %
500.006/16 AT69 5300 0004 6622 8907 Amtshauspl.	€ 68.928,87	0,74 %	0,499 %
500.006/17 AT47 5300 0004 6622 8818 Straßenbel.	€ 120.643,60	0,74 %	0,499 %

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, das neue Angebot der Hypo NÖ anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Raiffeisenbank Tulln (Darlehensvolumen per 01.03.2020 - **€ 640.019,00**)

Ersparnis gegenüber der derzeitigen Zinsvereinbarung (zwischen + 0,78 und 0,85 %)

Bei Kündigung und Neuausschreibung (erwarteter Aufschlag 0,43 %) € 15.500,--

Die Kommunal-Consult empfiehlt, die Darlehen bei der Raiffeisenbank Tulln zu kündigen und neu auszuschreiben.

Das Honorar der Kommunal-Consult berechnet sich nach der größtmöglichen Ersparnis, d.h. das Honorar ist auch zu bezahlen, wenn keine Neuausschreibung der Darlehen erfolgt.

Der Bürgermeister informiert, dass er noch das Gespräch mit der Geschäftsführung der Raiffeisenbank Tulln suchen wird, um doch noch ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Nach diversen Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, sollte von Seiten der Raiffeisenbank Tulln kein wesentlich verbessertes Angebot vorgelegt werden, die Darlehen bei der Raiffeisenbank Tulln zu kündigen und neu auszuschreiben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Ankauf Spielgeräte NÖ Landeskindergarten 1

Im NÖ Landeskindergarten 1 musste der Holzzug entfernt werden (morsch). Es soll etwas ähnliches wieder errichtet werden. Hierfür wurde ein Angebot bei der Fa. Schorn für einen Outdoor-Holzplaster mit einem Outdoor-Holzwohnmobil eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 4.253,11 exkl. 20 % Mwst.. Der VbGm. stellt den Antrag, die Holzspielzeuge lt. Angebot bei der Fa. Schorn anzukaufen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Berichte

Bgm. Hermann Grüssinger berichtet über:

- Besprechung am heutigen Tag mit dem neuen Vorstand des Vereines Dorfschule Mu-Wi. Unterrichtet wird bis zur 6. Schulstufe, ab der 7. Schulstufe besteht eine Kooperation mit der Montessori Schule „Galemo“ in Klosterneuburg. Es soll auch wieder die Nachmittagsbetreuung verstärkt beworben werden.
- Wasserversorgungsanlage: Zivilingenieurbüro DI Pfeiller wird den Einbau einer Manganfilteranlage beim Tiefbehälter prüfen
- PV-Anlagen:
GR Ing. Mag. Werner Charvat berichtet über die bereits in Betrieb genommenen PV-Anlagen beim HdG und Kiga 2. Aufgrund zu geringer Leitungskapazitäten seitens der EVN ist eine weitere PV-Anlage bei der Tribüne am Sportplatz derzeit nicht möglich. In Planung sind derzeit PV-Anlagen am Hallendach des Bauhofes/Sammelzentrums bzw. beim WVA-Tiefbehälter.
- Anzahl der am Coronavirus erkrankten/geheilten Personen in der Gemeinde.
- Resolution des Österreichischen Gemeindebundes an die Bundesregierung in Bezug auf die Corona-Krise.
- Schreiben von Herrn Florian Schnehage betreffend dem Verhalten von Frau GRin Johanna Nagl auf einer Facebook-Seite
- Bewerbung der Nahversorgung in den Nachbargemeinden durch GRin Heidrun Sdorra

GRin Johanna Nagl berichtet über:

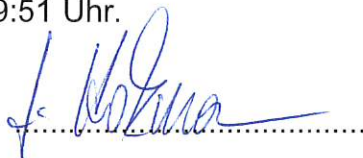
- Wunsch, dass der heutige Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung einer GR-Sitzung genommen wird

GRin Johanna Nagl ersucht um Informationen betreffend des geplanten Radweges nach Königstetten.

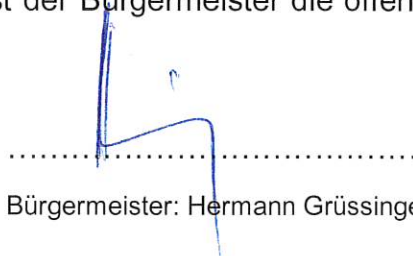
Der Bürgermeister teilt mit, dass demnächst Gespräche mit der Fa. Eigener/Rothbauer betreffend einer Grundablöse stattfinden werden.

Gespräche mit dem privaten Grundeigentümer (landwirtschaftlich genutzte Fläche) östlich der Königstetter Straße sind leider gescheitert, sodass derzeit auch kein Einfahrtspfortner errichtet werden kann. Der Radweg soll über die Unterfeldgasse/Getreidegasse entlang der Eigener-Schottergrube Richtung Königstetten führen.

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:51 Uhr.



Schriftführer: Johann Holzmann



Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die Fraktion-WMW

.....

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....

Dringlichkeitsantrag

Lt. §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Als Gemeinderätin der Liste Für Lebensraum Natur und Tierschutz stelle ich den Antrag, die Tullner Pfotenhilfe mit einem jährlichen Betrag zu unterstützen.

Begründung:

Im Bezirk Tulln gibt es nur die Tullner Pfotenhilfe, die in allen Gemeinden tätig ist.

Es ist ein kleiner Verein, in dem alle Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind.

Es sind die Tiere unserer Bürger, die nicht mehr gewollt, ausgesetzt, vernachlässigt und auch behördlich abgenommen werden.

✓ Aber auch Wildtiere werden verletzt gefunden und zu unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern gebracht und von diesen weiter versorgt.

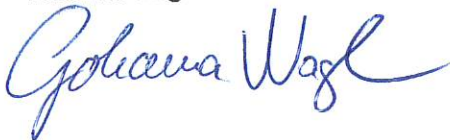
Diese Hilfeleistungen, wie aerztliche Versorgung, Pflege usw. kosten Geld.

Darum bitte ich auch für unsere Mitgeschöpfe Sorge zu tragen und um finanzielle Unterstützung.

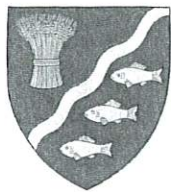
Auch Bürger unserer Gemeinde nehmen immer wieder unsere Hilfe für in Not geratene Lebewesen In Anspruch.

Es wird Zeit, dass auch die Politik den Stimmlosen zur Hilfe kommt und bitte daher den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung für einen Verein der Tieren in Not zu Hilfe kommt.

Johanna Nagl



Wipfing, 26.5.2020



GEMEINDE MUCKENDORF-WIPFING

VERWALTUNGSBEZIRK TULLN

3426 Muckendorf, Bahnstraße 3
Tel: 0 22 42/70 214
Fax: 0 22 42/70 214-10
e-mail: gemeindeamt@muckendorf-wipfing.at
Homepage: www.muckendorf-wipfing.at

AMTSSTUNDEN: Montag 8-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr, Donnerstag 8-12 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Muckendorf-Wipfing vom 26.05.2020 über die Zuteilung der Geschäftsbereiche gem. § 37 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F..

Die Geschäftsbereiche werden vom Bürgermeister wie folgt zugeordnet:

Bürgermeister Hermann Grüssinger

Raumordnung und Bebauungsplan, Feuerwehr und Zivilschutz, Rettungswesen, Kanalbetrieb, Hafen, Liegenschaften, Straßen und Nebenanlagen

Vizebürgermeister Harald Germann

Kindergärten, Sport- und Spielplätze, Park- und Freizeitanlagen, Dorferneuerung, Ortsbildpflege

GfGR Leopold Geiger

allgemeine Aufgaben Wipfing, Land- und Forstwirtschaft, Gräben, Auwald, Feldwege

GfGRin Barbara Vacha

Kultur, Gesundheit, Gesunde Gemeinde, Bildung

GfGR Alexander Homola

Umweltschutz, WVA und Erweiterung, Jugend und Jugendzentrum, Vereine

GfGRin Brigitte Adler

Familienangelegenheiten, Senioren, Soziales, Friedhofsangelegenheiten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

3426 Muckendorf, 27.05.2020

angeschlagen am: 27.05.2020
abgenommen am:

Der Bürgermeister
(Hermann Grüssinger)



DR. JOSEF STROMMER



ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, E-Mail: josef.strommer@notar.at
19653 N/M

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Muckendorf-Wipfing und der Geschäftsanschrift Bahnstraße 3, A-3426 Muckendorf, FN 322395 k, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. der Gemeinde Muckendorf-Wipfing, Bahnstraße 3, A-3426 Muckendorf, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz kaufende Partei genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages sind die der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörenden Grundstücke 889, 1077/1 und 1081, je inneliegend in EZ 493 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20156 Muckendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20156 Muckendorf			EINLAGEZAHL 493	
BEZIRKSGERICHT Tulln				
***** ABFRAGEDATUM 09.01.2020				
Letzte TZ 724/2016				
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012				
***** A1 *****				
GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE	
889	GST-Fläche	2132		
	Bauf.(10)	213		
	Gärten(10)	1919	Schulgasse 58	
			Bahnstraße 7	
983/1	G GST-Fläche	* 869		
	Bauf.(10)	228		
	Landw(10)	148		
	Gärten(10)	493	Bahnstraße 5	

1076	G Landw(10)	*	933	Bahnstraße 3
1077/1	G GST-Fläche	*	3685	Landstraße 6a
	Bauf.(10)		354	
	Gärten(10)		3331	Landstraße 4
1077/2	G GST-Fläche	*	1917	
	Bauf.(10)		484	
	Gärten(10)		1433	Landstraße 2
1081	G GST-Fläche	*	28282	
	Bauf.(10)		525	
	Sonst(70)		27757	Landstraße 8
				Landstraße 6
GESAMTFLAECH			37818	

Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

***** A2 *****

1 a 5834/1978 Sicherheitszone Militärflugplatz Langenlebarn
hins sämtlicher Grundstücke dieser Katastralgemeinde

7 a 724/2016 Ergänzungsabgabe hins Gst 1077/1 1077/2 vollständig entrichtet

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH (FN 322395k)
ADR: Bahnstraße 3, Muckendorf 3426
f 4681/2009 Urkunde 2009-01-14 Eigentumsrecht
h gelöscht

***** C *****

1 a 1826/1959 24287/2012
DIENSTBARKEIT eines Schiebers mit Straßenkappe und der
erforderlichen Rohrleitungen auf Gst 1077/1 1077/2
gem P 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1959-04-02 für NIOGAS
Niederösterreichische Gasvertriebs-Aktiengesellschaft
b 4681/2009 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 17

2 a 1826/1959
DIENSTBARKEIT eines Schiebers mit Straßenkappe und der
erforderlichen Rohrleitungen auf Gst 1081
gem P 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1959-04-02 für NIOGAS
Niederösterreichische Gasvertriebs-Aktiengesellschaft
b 4681/2009 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 17

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör, insbesondere allen darauf errichteten Baulichkeiten und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

III.

Als Pauschalkaufpreis wird ein Betrag von

€ 2.775.967,46

(Euro zwei Millionen siebenhundertfünfundsiebzigtausendneuhundertsiebenundsechzig Cent sechsundvierzig) vereinbart.

Hievon entfällt auf

1. Grund und Boden ein Betrag in der Höhe von € 458.739,52 (Euro vierhundertachtundfünfzigtausendsiebenhundertneununddreißig Cent zweiundfünfzig) und
2. die Baulichkeiten ein Betrag in der Höhe von € 2.317.227,94 (Euro zwei Millionen dreihundertsiebzehntausendzweihundertsiebenundzwanzig Cent vierundneunzig).

Hinsichtlich des auf den Kindergarten entfallenden Teilkaufpreises in der Höhe von € 1.600.504,93 (Euro eine Million sechshunderttausendfünfhundertvier Cent dreiundneunzig – hievon entfällt auf Grund und Boden ein Betrag in der Höhe von € 175.290,-- - Euro einhundertfünfundsiebzigtausendzweihundertneunzig und auf die Baulichkeiten ein Betrag in der Höhe von € 1.425.214,93 - Euro eine Million vierhundertfünfundzwanzigtausendzweihundertvierzehn Cent dreiundneunzig) wird 20 % Umsatzsteuer in Höhe von € 320.100,99 (Euro dreihundertzwanzigtausendeinhundert Cent neunundneunzig) vereinbart.

Die Kaufpreisforderung in der Höhe von € 2.775.967,46 (Euro zwei Millionen siebenhundertfünfundsiebzigtausendneuhundertsiebenundsechzig Cent sechsundvierzig) der KommReal Muckendorf-Wipfing GmbH gegen die Gemeinde Muckendorf-Wipfing wird mit einer Gewinnausschüttung der Gesellschaft an die Alleingesellschafterin der verkaufenden Partei (Gemeinde Muckendorf-Wipfing) in gleicher Höhe verrechnet. Somit entsteht kein tatsächlicher Zahlungsfluss.

Die Berichtigung der Umsatzsteuer erfolgt durch Umbuchung beim zuständigen Finanzamt und verpflichten sich beide Vertragsparteien unverzüglich die entsprechenden Erklärungen in gebotener Form abzugeben.

Im übrigen wird eine Umsatzsteueroptierung nicht vereinbart.

Auf die Steuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z. 9 lit a) UStG wird in diesem Bereich verzichtet.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für die angegebenen Flächenausmaße, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkaufenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bürgerlich und außerbürgerlich lastenfreie Übergabe, mit Ausnahme der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Dienstbarkeiten CLNR. 1 und 2.

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis der Dienstbarkeiten CLNR. 1 und 2 zu sein und diese in ihre weitere Duldungsverpflichtung zu übernehmen.

Die verkaufende Partei haftet dafür, dass alle behördlichen Bewilligungen vorliegen und keine offenen Bauaufträge bestehen und für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen nur insoweit, als diese von ihr verursacht wurden oder ihr bekannt sind.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der kaufenden Partei erfolgte bereits mit 1.1.2020 (erster Jänner zweitausendzwanzig), von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergingen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen und Verkehrssteuern werden von der kaufenden Partei getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilte.

VII.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufende Partei grundbücherlich einverleibt werden könne.

VIII.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufende Partei bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.

Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

IX.

Festgehalten wird, dass dieses Rechtsgeschäft entsprechend § 2 des Artikels 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 in der Fassung BGBl. I Nr. 5/2013 unter anderem von der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr befreit ist.

Tulln, am

Bgm. Hermann Grüssinger

GGR Leopold Geiger

Genehmigt in der GR-Sitzung am 26.05.2020

GR Rudolf Heckermayer

GR Josef Geiger